

2018

Mittwoch, den 11. April
13.30 Uhr

Hotel Okura Amsterdam
Ferdinand Bolstraat 333
1072 LH Amsterdam
Niederlande

1 Tagesordnung	p.02
2 Grußwort Grußwort von Denis Ranque, Chairman des Board of Directors	p.03
3 Eckdaten 2017	p.04-05
4 Teilnahme Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung	p.06-07
5 Beschlussfassungen Text und Erklärung der vom Board of Directors vorgeschlagenen Beschlussfassungen	p.08-14
6 Information Aktionärsinformation	p.15



ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Informationen zur Hauptver- sammlung

AIRBUS

Tagesordnung

1 Eröffnung und allgemeine Einführung

2 Präsentationen des Chairman und des Chief Executive Officer einschließlich Bericht des Board of Directors bezüglich:

1. Corporate-Governance-Erklärung
2. Geschäfts- und Finanzergebnisse 2017
3. Anwendung der Vergütungsrichtlinie im Jahr 2017
4. Dividendenpolitik

3 Diskussion der Tagesordnungspunkte

4 Abstimmung über die Beschlussfassungen zur:

1. Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2017
2. Zustimmung zu Ergebnisverwendung und -ausschüttung
3. Entlastung der Non-Executive Mitglieder des Board of Directors
4. Entlastung des Executive Mitglieds des Board of Directors
5. Verlängerung der Bestellung von Ernst & Young Accountants LLP als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018
6. Verlängerung des Mandats von Frau María Amparo Moraleda Martínez als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre
7. Ernennung von Herrn Victor Chu zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors für eine Amtszeit von drei Jahren als Nachfolger von Sir John Parker, dessen Mandat endet
8. Ernennung von Herrn Jean-Pierre Clamadieu zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors für eine Amtszeit von drei Jahren als Nachfolger von Herrn Jean-Claude Trichet, dessen Mandat endet
9. Ernennung von Herrn René Obermann zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors für eine Amtszeit von drei Jahren als Nachfolger von Herrn Hans-Peter Keitel, dessen Mandat endet
10. Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen und auf Aktien basierenden, leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der gegenwärtigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen
11. Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen
12. Erneuerung der Ermächtigung des Board of Directors zum Rückkauf von bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft
13. Einziehung zurückgekaufter eigener Aktien

5 Ende der Hauptversammlung

2018

Grußwort des Chairman



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
Ich freue mich, Sie im Namen von Airbus und des Vorstands zur Teilnahme an der diesjährigen Hauptversammlung einzuladen. Als Aktionär sind Sie berechtigt, über jeden der in diesem Dokument näher erläuterten Beschlüsse abzustimmen. Ich ermutige Sie, dies zu tun. Ihre Stimme zählt und auch Ihre Meinung ist uns wichtig.

Das Jahr 2017 war für Airbus ein gutes Jahr, wie die Rekordauslieferungen von Verkehrsflugzeugen, die Auftragseingänge und die insgesamt gute Finanzlage zeigen.

Es war ein Jahr der Vorbereitung Ihres Unternehmens auf die Zukunft. Eine unserer Prioritäten war es, unser Compliance-System weiter zu verbessern, indem wir aus den Problemen der Vergangenheit lernen und die richtige Kultur für die kommenden Jahre vermitteln. Zu diesem Zweck haben wir ein unabhängiges Compliance-Überprüfungsgremium eingesetzt sowie ein Ethik- und Compliance-Komitee eingerichtet, das sich aus unabhängigen Vorstandsmitgliedern zusammensetzt und in dem ich den Vorsitz habe.

In Bezug auf die Transformation von Airbus war dies ein bedeutendes Jahr. Im Juli wurde die Zusammenführung der bisherigen Konzernstruktur von Airbus mit dem zivilen Flugzeuggeschäft wirksam und hatte eine straffere Organisation zur Folge.

Parallel dazu haben wir eine umfassende und geordnete Nachfolgeregelung für das Management auf den Weg gebracht und bereits eine neue Generation von Führungskräften ernannt, die das Unternehmen in die 2020er Jahre und darüber hinaus führen soll. Darüber hinaus hat unser CEO Tom Enders angekündigt, dass er keine weitere Amtszeit anstrebt, wenn sein Mandat im April 2019 ausläuft. Dies gibt dem Vorstand genügend Zeit, um die ordnungsgemäße Nachfolge von Tom Enders sicherzustellen.

Wir haben unsere Governance und Koordination im Bereich „Verantwortung und Nachhaltigkeit“ (Responsibility and Sustainability, R&S) weiter ausgebaut. Wir haben eine Charta eingeführt, in der unsere R&S-Verpflichtungen sowie unsere Initiativen zur Unterstützung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung dargelegt sind.

In Bezug auf die Governance bedeutet der Grundsatz der gestaffelten Amtszeit des Vorstands, dass wir jedes Jahr ein Drittel der Vorstandsmitglieder ersetzen oder neu ernennen. Ich möchte Sir John Parker danken, der nach der Hauptversammlung 2018 nach 11 Jahren als beständiger Steuermann im Vorstand, zuletzt als Vorsitzender des Vergütungs-, Ernennungs- und Governance-Ausschusses, ausscheiden wird. Seine Einblicke und sein industrielles Know-how haben sich in den letzten zehn Jahren als unschätzbar erwiesen. Ich danke auch Jean-Claude Trichet, der nach sechs Jahren engagierten Dienstes ausscheidet, nachdem er das Unternehmen bei der Bewältigung verschiedener Herausforderungen unterstützt hat. Hans-Peter Keitel, der nach fünf Jahren ausscheidet, leistete viele wertvolle Beiträge für den Vorstand. Sie sollen durch Victor Chu, Jean-Pierre Clamadieu und René Obermann ersetzt werden, die wertvolle Erfahrungen und Hintergründe in den Vorstand einbringen werden.

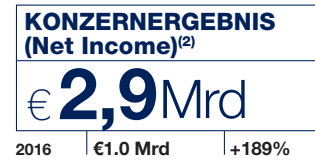
Der Vorstand schlug eine Dividende von 1,50 € je Aktie für 2017 vor, was einer Steigerung von 11 % gegenüber 2016 entspricht. Die Ausschüttungsquote liegt am oberen Ende unserer Richtlinien und spiegelt die Stärke des Jahresergebnisses, unser Vertrauen in die Zukunft des Unternehmens und unser Engagement für ein nachhaltiges Dividendenwachstum wider.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Ihr Vorstand ein außerordentlich aktives Jahr bei der Vorbereitung von Airbus auf die Zukunft hinter sich hat.

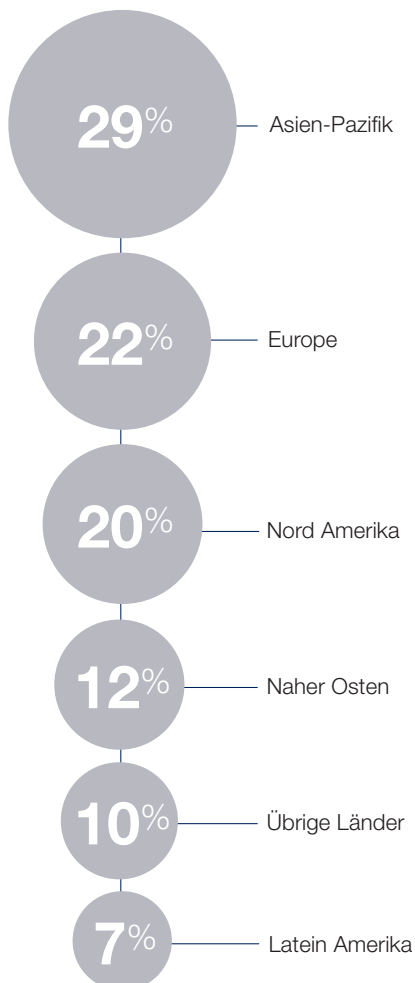
Mit freundlichen Grüßen

Denis Ranque
Vorstandsvorsitzender

Eckdaten 2017



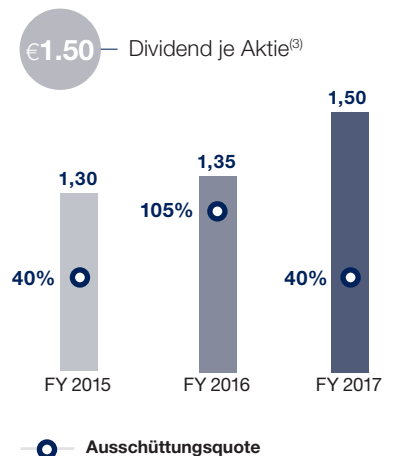
AUFTRAGSBESTAND NACH REGION⁽¹⁾ (nach Wert)



DIVIDENPOLITIK

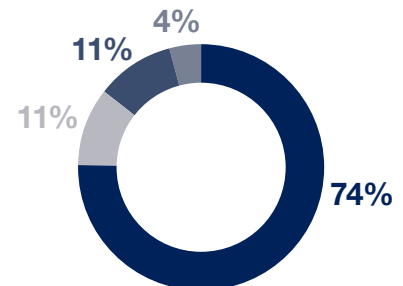
In € | **Bruttodividende je Aktie**

Im Dezember 2013, Airbus hat eine Dividendenpolitik formalisiert, die ein starkes Engagement für die Erträge der Aktionäre zeigt. Die Airbus Dividendenpolitik zielt auf ein nachhaltiges Dividendwachstum mit einer Ausschüttungsquote von 30 bis 40 Prozent ab.



AKTIONÄRSSTRUKTUR zum 31. Dezember 2017

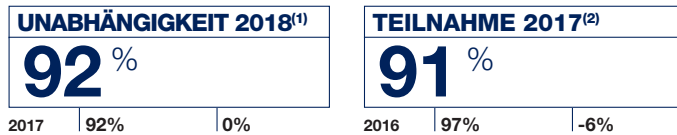
- Streubesitz**
- GZBV (Deutscher Staat)
- SOGEPA (Französischer Staat)
- SEPI (Spanischer Staat)



** Einschließlich 0,02 Prozent zurückgekaufter eigener Aktien ohne Stimmrecht und Dividendenanspruch.

(1) Beiträge und Bestände aus dem zivilen Flugzeuggeschäft zum Auftragseingang bzw. Auftragsbestand basieren auf Listenpreisen.
 (2) Airbus verwendet weiterhin den Begriff Konzernergebnis (Net Income). Das Konzernergebnis ist identisch mit dem Ergebnis, das den Eigentümern des Mutterunternehmens gemäß den IFRS-Regeln zusteht.
 (3) Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung 2018

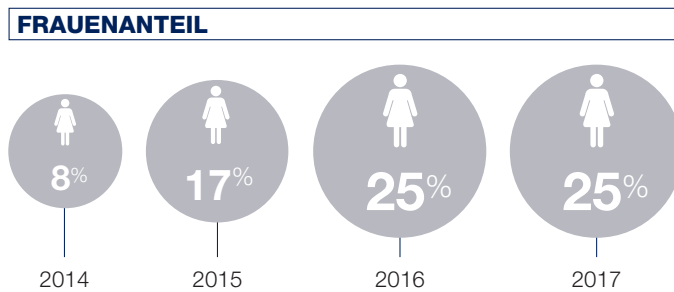
AIRBUS BOARD OF DIRECTORS



(1) Vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung 2018.

(2) An Meetings des Board of Directors.

MITARBEITER



DIVERSIFIZIERTE ZUSAMMENSTZUNG DES BOARDS

Mitglieder des Board of Directors der Gesellschaft müssen über die notwendigen Qualifikationen, Fähigkeiten und Branchenkenntnisse verfügen, um die Gesellschaft bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer allgemeinen Strategie zu unterstützen. Die Mitglieder des Board of Directors verfügen über die folgenden Fähigkeiten und Kompetenzen, die zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Board of Directors und als Mitglied eines der Ausschüsse des Board of Directors erforderlich sind:



VERANTWORTUNG & NACHHALTIGKEIT BEI AIRBUS

Airbus hat die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals (SDGs)) angenommen als Rahmen seiner Verantwortung & Nachhaltigkeit Initiativen. Airbus trägt zu mindestens acht der Ziele bei:

- SDG 4:** Hochwertige Bildung
- SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit
- SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Hinweise zur Teilnahme

BERECHTIGUNG ZUR TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Gemäß aktuellem niederländischem Recht wird Ihre Depotbank über die Deutsche Bank AG in Ihrem Namen bestätigen, dass Sie am **Mittwoch, den 14. März 2018** („Registrierungsdatum“) zum Börsenschluss Inhaber von Airbus-Aktien und damit zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt sind. Ihre Aktien werden nach dem Registrierungsdatum nicht gesperrt.

Jeder Aktionär, der mindestens eine (1) Airbus-Aktie hält, kann an der Hauptversammlung durch Nutzung einer Stimmkarte/Eintrittskartenanforderung in Papierform oder über das Internet teilnehmen bzw. dort abstimmen. Sofern Sie die notwendigen Unterlagen nicht in Papierform erhalten haben, aber an der Hauptversammlung teilnehmen bzw. abstimmen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Depotbank.

TEILNAHME

Sie können eine der folgenden fünf Optionen wählen:

- 1** Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe
- 2** Erteilung von Weisungen für die Stimmabgabe an Euroclear France S.A.
- 3** Erteilung einer Vollmacht an den Versammlungsleiter
- 4** Erteilung einer Vollmacht an eine bestimmte Person
- 5** Abstimmung per Internet

Sie können auf folgende Weise abstimmen:

- A** durch Ausfüllen der beigefügten Stimmkarte/ Eintrittskartenanforderung (die „Stimmkarte“) in Papierform
- B** per Internet

A In Papierform

1. Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe

Wenn Sie an der Hauptversammlung teilnehmen und abstimmen wollen, müssen Sie Feld **1** auf der Stimmkarte markieren, um eine Eintrittskarte von der Deutschen Bank AG zu erhalten.

Für Ihren Zutritt zur Hauptversammlung ist die Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte erforderlich.

2. Erteilung von Weisungen für die Stimmabgabe an Euroclear France S.A.

Um Weisungen an Euroclear France S.A. zu erteilen, unter deren Namen Ihre Aktien im Aktionärsregister der Gesellschaft eingetragen sind, müssen Sie Feld **2** auf der Stimmkarte markieren und ausfüllen.

Um Ihre Wahl kenntlich zu machen, verfahren Sie wie folgt:

- falls Sie **FÜR** einen Beschlussantrag stimmen wollen, markieren Sie das Feld **DAFÜR**;
- falls Sie **GEGEN** einen Beschlussantrag stimmen wollen, markieren Sie das Feld **DAGEGEN**;
- falls Sie sich der Abstimmung über einen Beschlussantrag **ENTHALTEN** wollen, markieren Sie das Feld **ENTHALTUNG**.

Um Ihre Wahl bezüglich einer auf der Hauptversammlung vorgebrachten Änderung oder eines neuen Beschlussantrags kenntlich zu machen, verfahren Sie wie folgt:

- falls Sie an den **Versammlungsleiter eine Vollmacht zur Abstimmung erteilen** wollen, markieren Sie das Feld „Vollmacht an den Versammlungsleiter“;
- falls Sie sich der Abstimmung über einen Beschlussantrag **ENTHALTEN** wollen, markieren Sie das Feld „Ich wähle Enthaltung“;

- falls Sie an **eine bestimmte Person eine Vollmacht zur Abstimmung erteilen wollen**, markieren Sie das Feld „Vollmacht an eine bestimmte Person“.

Bitte geben Sie Namen und Adresse der bestimmten Person genau an. Nur dieser bestimmten Person wird Zutritt zur Hauptversammlung gewährt. Eine Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte sind erforderlich.

3. Erteilung einer Vollmacht an den Versammlungsleiter

Falls Sie an den Versammlungsleiter eine Vollmacht zur Abstimmung über die Beschlussanträge inklusive auf der Hauptversammlung vorgebrachter Änderungen oder neuer Beschlussanträge erteilen wollen, müssen Sie Feld **3** der beigefügten Stimmkarte markieren.

4. Erteilung einer Vollmacht an eine bestimmte Person

Falls Sie an eine bestimmte Person eine Vollmacht zur Abstimmung über die Beschlussanträge inklusive eventuell auf der Hauptversammlung vorgebrachter Änderungen oder neuer Beschlussanträge erteilen wollen, dann müssen Sie Feld **4** auf der Stimmkarte markieren.

Für den Zutritt der bestimmten Person zur Hauptversammlung ist die Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte erforderlich.

5. Abstimmung per Internet

Wenn Sie per Internet abstimmen wollen, müssen Sie Feld **5** auf der Stimmkarte markieren und die nachfolgenden „Details zur Abstimmung per Internet“ beachten.

an der Hauptversammlung

Ob Sie sich nun für

1, 2, 3, 4 oder **5** entscheiden, Sie müssen lediglich die entsprechenden Felder auf der Stimmkarte wie oben beschrieben markieren/ausfüllen, das **Datum und Ihre Unterschrift hinzufügen** und die Unterlagen entsprechend dem gewählten Weg an Ihre Depotbank senden, welche die relevanten Weisungen an die Deutsche Bank AG weiterleiten wird.

Ihre Stimmkarte muss spätestens zu dem von Ihrer Depotbank mitgeteilten Termin bei Ihrer Depotbank eintreffen.

Später eingehende Stimmkarten können nicht mehr berücksichtigt werden.

B Details zur Abstimmung per Internet

Wenn Sie sich entscheiden, über die sichere Website VOTACCESS abzustimmen, stehen Ihnen bis **Freitag, den 30. März 2018** (um Mitternacht) die ersten vier auf der Stimmkarte genannten Möglichkeiten offen.

Das Verfahren der elektronischen Stimmabgabe hängt davon ab, in welcher Art von Depot Sie Ihre Airbus-Aktien (reine Namensaktien, verwaltete Namensaktien oder Inhaberaktien) am **Mittwoch, 14. März 2018** (Registrierungsdatum) zu Börsenschluss halten:

Bei reinen Namensaktien

Zugang zur VOTACCESS-Plattform erhalten Sie über die Planetshares-Website <https://planetshares.bnpparibas.com> mit Ihren gewohnten Log-In-Daten.

Klicken Sie auf der Startseite auf „An der Hauptversammlung teilnehmen“, um Zugang zur sicheren VOTACCESS-Website zu erhalten. Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm, um Ihre Wahl zu treffen.

Sollten Sie Login und/oder Passwort vergessen haben, gehen Sie bitte wie im nächsten Punkt („Bei verwalteten Namensaktien“) vor.

Bei verwalteten Namensaktien

- **Wenn Sie sich entschieden haben, Informationen des Airbus Securities Department per Post zu erhalten**, finden Sie Ihr Login auf der Stimmkarte im Kasten oben rechts. Mit diesem können Sie sich über die Planetshares-Website <https://planetshares.bnpparibas.com> auf der VOTACCESS-Website einloggen.
- **Wenn Sie sich entschieden haben, Informationen des Airbus Securities Department per E-Mail zu erhalten**, finden Sie Ihr Login in der „e-Information“, die das Airbus Securities Department am Mittwoch, 28. Februar 2018 verschickt. Mit diesem können Sie sich über die Planetshares-Website <https://planetshares.bnpparibas.com> auf der VOTACCESS-Website einloggen.

Klicken Sie auf der Startseite auf „An der Hauptversammlung teilnehmen“, um Zugang zur sicheren VOTACCESS-Website zu erhalten. Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm, um Ihre Wahl zu treffen.

Bei Inhaberaktien

Nach Markierung von Feld **5** auf dem Formular, tragen Sie bitte Ihre Daten sowie Ihre persönliche E-Mailadresse ein und unterschreiben es. Ihre Depotbank muss in Ihrem Namen eine Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber* von Airbus-Aktien ausstellen und sie der Deutschen Bank zusammen mit der Stimmkarte einreichen, die die Unterlagen dem Airbus Securities Department zukommen lassen wird. Sobald die Dokumente eingegangen sind und sofern diese den Anforderungen entsprechen, übermittelt Ihnen das Airbus Securities Department Ihren Login und Ihr Passwort. Mit diesem Login und Passwort können Sie sich auf der VOTACCESS-Plattform einloggen. Folgen Sie dann den Anweisungen auf dem Bildschirm.

Wurde die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber von Airbus-Aktien vor **Mittwoch, 14. März 2018** („Registrierungsdatum“) ausgestellt, muss Ihre Depotbank erneut bestätigen, dass Sie zu diesem Datum Inhaber von Airbus-Aktien waren.

Ob die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber von Airbus-Aktien den Anforderungen entspricht, hängt ausschließlich von Ihrer Depotbank ab, die allein für die von Ihnen anzufordernde fristgerechte Erstellung verantwortlich ist.

Bei Fragen zur elektronischen Stimmabgabe wenden Sie sich bitte an +33 1 57 43 35 00 oder senden Sie uns Ihre Anfrage mit einem Kontaktformular auf der Website <https://planetshares.bnpparibas.com>

* Die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber muss Namen, Vornamen, Postanschrift und E-Mail des Aktionärs enthalten sowie die Anzahl der von diesem zum Börsenschluss am **Mittwoch, 14. März 2018** („Registrierungsdatum“) gehaltenen Airbus-Aktien, ist auf Papier mit Briefkopf zu erstellen und muss von der Depotbank ordnungsgemäß unterzeichnet sein. Ein Formular ist auf unserer Website www.airbus.com erhältlich (Investors > General Meetings).

Text und Erklärung

der vom Board of Directors vorgeschlagenen

1

Erster Beschluss

FESTSTELLUNG DER GEPRÜFTEN JAHRESABSCHLÜSSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

ES WURDE BESCHLOSSEN, die geprüften Jahresabschlüsse für die vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 laufende Abrechnungsperiode in der der ordentlichen Hauptversammlung vom Board of Directors vorgelegten Form festzustellen.

Vorstellung des ersten Beschlusses

Wir schlagen vor, dass diese Hauptversammlung die geprüften Jahresabschlüsse für 2017 feststellt.

Weitere Informationen zu den Finanzergebnissen für das Jahr 2017 finden Sie in Abschnitt 5.1 im Bericht des Board of Directors und in den geprüften Jahresabschlüssen für das Jahr 2017.

2

Zweiter Beschluss

ZUSTIMMUNG ZU ERGEBNISVERWENDUNG UND -AUSSCHÜTTUNG

ES WURDE BESCHLOSSEN, den in der Gewinn- und Verlustrechnung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Nettogewinn von 483 Millionen Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen und aus den Gewinnrücklagen einen Bruttobetrag von 1,50 Euro je Aktie an die Aktionäre zu zahlen.

Vorstellung des zweiten Beschlusses

Wir schlagen dieser Hauptversammlung vor, zu beschließen, dass der in der Gewinn- und Verlustrechnung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesene Nettogewinn von 483 Millionen Euro den Gewinnrücklagen zugeführt und aus den Gewinnrücklagen ein Bruttobetrag von 1,50 Euro je Aktie an die Aktionäre gezahlt wird.

Gemäß der Entscheidung des Board of Directors soll diese Dividende am Mittwoch, den 18. April 2018 ausgeschüttet werden.

Ab Montag, den 16. April 2018 wird die Aktie der Gesellschaft an den Börsen in Frankfurt, Paris und Spanien ex Dividende gehandelt. Die Dividende wird am Mittwoch, den 18. April 2018 an diejenigen Aktionäre ausgezahlt, die am Dienstag, den 17. April 2018 (Stichtag) über Aktien der Gesellschaft verfügen.

Weitere Informationen zur Dividendenpolitik finden Sie in Abschnitt 3.4 „Dividendenausschüttung“ im Bericht des Board of Directors.

3

Dritter Beschluss

ENTLASTUNG DER NON-EXECUTIVE MITGLIEDER DES BOARD OF DIRECTORS

ES WURDE BESCHLOSSEN, den Non-Executive Mitgliedern des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 in dem Umfang zu erteilen, wie ihre betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2017 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

4

Vierter Beschluss

ENTLASTUNG DES EXECUTIVE MITGLIEDS DES BOARD OF DIRECTORS

ES WURDE BESCHLOSSEN, dem Executive Mitglied des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 in dem Umfang zu erteilen, wie seine betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2017 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

Vorstellung des dritten und vierten Beschlusses

Wir schlagen dieser Hauptversammlung vor, den aktuellen Mitgliedern des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 in dem Umfang zu erteilen, wie ihre betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2017 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

Beschlussfassungen

5

Fünfter Beschluss

VERLÄNGERUNG DER BESTELLUNG VON ERNST & YOUNG ACCOUNTANTS LLP ALS ABSCHLUSSPRÜFER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

ES WURDE BESCHLOSSEN, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 die Firma Ernst & Young Accountants LLP, eingetragener Sitz in Boompjes 258, 3011 XZ Rotterdam, Niederlande, zu bestellen.

Vorstellung des fünften Beschlusses

Wir schlagen vor, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 die Firma Ernst & Young Accountants LLP, eingetragener Sitz in Boompjes 258, 3011 XZ Rotterdam, Niederlande, zu bestellen. Die Bestellung erfolgt aufgrund der einschlägigen Qualifikation, Leistung und Unabhängigkeit gemäß Feststellung des Board of Directors und des Audit Committee.

6

Sechster Beschluss

VERLÄNGERUNG DES MANDATS VON FRAU MARÍA AMPARO MORALEDA MARTÍNEZ ALS NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS UM DREI JAHRE

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Frau María Amparo Moraleda Martínez als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021.

7

Siebter Beschluss

ERNENNUNG VON HERRN VICTOR CHU ZUM NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS FÜR EINE AMTSZEIT VON DREI JAHREN ALS NACHFOLGER VON SIR JOHN PARKER, DESSEN MANDAT ENDET

ES WURDE BESCHLOSSEN, Herrn Victor Chu für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen. Er ersetzt Sir John Parker, dessen Amtszeit mit dieser Hauptversammlung endet.

8

Achter Beschluss

ERNENNUNG VON HERRN JEAN-PIERRE CLAMADIEU ZUM NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS FÜR EINE AMTSZEIT VON DREI JAHREN ALS NACHFOLGER VON HERRN JEAN-CLAUDE TRICHET, DESSEN MANDAT ENDET

ES WURDE BESCHLOSSEN, Herrn Jean-Pierre Clamadieu für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen. Er ersetzt Herrn Jean-Claude Trichet, dessen Amtszeit mit dieser Hauptversammlung endet.

9

Neunter Beschluss

ERNENNUNG VON HERRN RENÉ OBERMANN ZUM NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS FÜR EINE AMTSZEIT VON DREI JAHREN ALS NACHFOLGER VON HERRN HANS-PETER KEITEL, DESSEN MANDAT ENDET

ES WURDE BESCHLOSSEN, Herrn René Obermann für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen. Er ersetzt Herrn Hans-Peter Keitel, dessen Amtszeit mit dieser Hauptversammlung endet.

Vorstellung der sechsten bis neunten Beschlüsse

Wie in den Vorjahren angekündigt, sollen im Einklang mit Best-Practices-Vorgaben die Mandate der Mitglieder des Board of Directors im Jahresrhythmus in Viererblöcken um jeweils drei Jahre verlängert werden, um heute und in Zukunft einen reibungslosen Wechsel innerhalb des Board of Directors zu gewährleisten. Damit wird ein gleichzeitiger Austausch einer großen Zahl von Directors bei einer einzigen Hauptversammlung vermieden, der zu entsprechenden Erfahrungsverlusten sowie Herausforderungen bei der Einarbeitung und Integration neuer Mitglieder führen würde.

Daher empfehlen wir der Hauptversammlung, das Mandat von Frau María Amparo Moraleda Martínez als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021. Frau Moraleda arbeitete unter anderem von 2001 bis 2009 als General Manager für die Länder Spanien und Portugal bei IBM, von 2009 bis 2012 war sie als COO der International Division des Energieversorgers Iberdrola SA für Großbritannien und die Vereinigten Staaten verantwortlich. Mit ihrem fundierten technischen Hintergrund, ihrer Erfahrung als Personalleiterin und ihrer Mitgliedschaft in zahlreichen internationalen Gremien und Trusts verschiedener Institutionen und Organisationen, darunter der andalusischen Academia de Ciencias Sociales y

del Medio Ambiente, hat Frau Moraleda unsere Fokussierung auf Innovation und Datenmanagement unterstützt. Als ehemaliges Mitglied des Audit-Komitees und derzeit aktives Mitglied des Vergütungs- Nominierungs- und Governanceausschusses und des Ethik- und Compliance-Komitees ist Frau Moraleda eine bewährte Säule im Board.

Zudem empfehlen wir der Hauptversammlung, Herrn Victor Chu für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen, als Nachfolger von Sir John Parker, dessen Amtszeit mit dieser Hauptversammlung endet.

Herr Chu wird bei Airbus sein Expertenwissen zu Asien und speziell zu China sowie seine strategische Vision für die Region Asien einbringen, wo seine Kompetenzen, unter anderem in den Bereichen Private Equity und Venture Capital Investment, hohes Ansehen genießen. Durch seine Tätigkeit in zahlreichen internationalen Institutionen wie etwa dem Weltwirtschaftsforum kann Herr Chu dazu beitragen, die Brücken zwischen der westlichen und östlichen Welt zu schlagen, die ein globales Unternehmen wie Airbus benötigt. Die Gesellschaft ist aufgrund seiner nachstehend aufgeführten Erfahrungen und Fähigkeiten der Auffassung, dass Herr Chu über die erforderlichen Kompetenz und Fachkenntnis verfügt, um seine Funktion im Einklang mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und den Erwartungen des Board auszuüben.

Zudem empfehlen wir der Hauptversammlung, Herrn Jean-Pierre Clamadieu für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen, als Nachfolger von Herrn Jean-Claude Trichet, dessen Amtszeit mit dieser Hauptversammlung endet.

Herr Clamadieu ist seit 2011 CEO von Solvay und hat dort die erfolgreiche Integration des französischen Unternehmens Rhodia durchgeführt. Er ist außerdem ein Mitglied des Board of Directors von Axa. Herr Clamadieu soll im Mai 2018 nach Verabschiedung eines entsprechenden Beschlusses durch die Aktionäre zum Non-Executive Chairman of the Board des französischen Energiekonzerns Engie ernannt werden. Herr Clamadieu hat gezeigt, dass er über die erforderlichen Kompetenzen und das nötige Know-how verfügt, um seine Position bei Airbus entsprechend den Erwartungen des Airbus Board of Directors auszufüllen. Für ihn sprechen sein technischer Hintergrund, seine Erfolge und umfangreiche Erfahrung als Leiter internationaler Management-Teams, einschließlich seiner Erfahrung im Board der Konzerne Rhodia und Solvay. Herr Clamadieus erwiesene Fähigkeit, ein Unternehmen zum Branchenführer zu machen, seine Erfahrung bei der Durchführung von Fusionen und Übernahmen sowie in der Kommunikation mit Finanzmärkten, auf denen er einen sehr guten Ruf genießt, sind für Airbus klar von Vorteil.

Soweit Stakeholder (einschließlich der Proxy Advisors und bestimmter Investoren) der Auffassung sein sollten, Herr Clamadieu sei „over-boarded“, dass er also Mitglied in zu vielen Boards of Directors börsengehandelter Unternehmen ist, geht Airbus davon aus, dass das „over-boarding“ in diesem Fall nur vorübergehender Natur ist. Herr Clamadieu würde zwar CEO von Solvay bleiben, das Unternehmen hat aber im Rahmen einer öffentlichen Mitteilung bestätigt, dass es die Nachfolgeplanung für den CEO-Posten im Hinblick auf einen Führungswechsel bis Ende 2018 beschleunigen würde. Die Vorschriften gegen „Over-boarding“ sollen sicherstellen, dass Directors über die für ihre Funktion erforderliche Zeit

und Energie verfügen. Airbus ist der Auffassung, dass Herr Clamadieu im Rahmen seiner vergangenen und aktuellen Mandate großes Engagement gezeigt hat und dass zusätzliche Mandate im Rahmen der Übergangszeit bei Solvay und Engie Herrn Clamadieu nicht davon abhalten würden, seine Pflichten in Bezug auf das Airbus Board of Directors zu erfüllen. Am Ende dieser Übergangsperiode würde Herr Clamadieu nur noch Non-Executive Positionen innehaben. Die Zahl der von ihm gehaltenen Mandate würde außerdem in Einklang mit niederländischem Recht stehen (einschließlich des niederländischen Corporate-Governance-Kodex).

Zudem empfehlen wir der Hauptversammlung, Herrn René Obermann für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen, als Nachfolger von Herrn Hans-Peter Keitel, dessen Amtszeit mit dieser Hauptversammlung endet.

Herr Obermann ist seit 2015 als Managing Director von Warburg Pincus tätig, einer Private-Equity-Firma. Er ist außerdem ein Mitglied des Board of Directors von Telenor ASA. Sein unternehmerischer Hintergrund, seine umfangreiche Erfahrung als Leiter von Management-Teams, einschließlich der Tätigkeit als Top-Manager für Deutsche Telekom, Ziggo und Warburg Pincus belegen, dass Herr Obermann über die richtigen Kompetenzen und persönlichen Fähigkeiten und über die richtige Einstellung verfügt, um diese Position entsprechend den Erwartungen des Boards auszuüben. Herr Obermann ist Mitglied verschiedener Aufsichtsräte, darunter Allianz Deutschland AG und ThyssenKrupp AG, so dass er das richtige Fachwissen für den technologischen Fokus von Airbus mitbringt.

Die Kompetenzen jedes unserer Board-Mitglieder in Verbindung mit der exzellenten Teilnahmequote an den Sitzungen des Board und der Ausschüsse belegen die Mitwirkung und das Engagement unserer Directors in Bezug auf die Konzernaktivitäten. Das Board of Directors ist somit zu der Überzeugung gelangt, dass alle zur (Wieder-)Bestellung vorgeschlagenen Mitglieder ihre Rollen engagiert wahrnehmen und ihre Pflichten sorgfältig und effektiv erfüllen werden. Die Kandidaten wurden aufgrund ihrer breiten einschlägigen Erfahrung und internationalen Kompetenz ausgewählt (siehe Tabellen auf den nächsten Seiten).

In Fällen potentieller oder vermuteter Interessenkonflikte eines Directors verfügt die Gesellschaft über angemessene Richtlinien, in deren Rahmen jeder Director aufgefordert ist, sich der Teilnahme an solchen konflikträchtigen Angelegenheiten zu enthalten, so dass ein solcher Fall unter Wahrung der internen Funktionsfähigkeit des Board of Directors gehandhabt werden würde. Für weitere Informationen sei auf die Geschäftsordnung des Board of Directors (Anhang D – Artikel 8. Interessenkonflikte) verwiesen, die auf der Website der Gesellschaft www.airbus.com unter Company > Organisation > Board of Directors abrufbar ist, und auf den niederländischen Corporate-Governance-Kodex (Grundsatz 2.7 Vorbeugung von Interessenkonflikten), den die Gesellschaft befolgt.

Mit der Wiederbestellung von Frau Moraleda erhält die Gesellschaft den derzeitigen Frauenanteil von 25 Prozent im Board of Directors aufrecht – einen Anteil, den die Gesellschaft künftig weiter erhöhen will. Mit der Ernennung von Herrn Chu als neues und einziges Board-Mitglied mit asiatischem Profil erhöht das Unternehmen die aktuelle internationale Diversität im Board.



Weitere Informationen zu den einzelnen Kandidaten sind auf der Website der Gesellschaft unter

www.airbus.com

(Company > Corporate Governance > Board of Directors)

Board-Mitglieder, deren Mandatsverlängerung der Hauptversammlung 2018 vorgeschlagen wird

WIEDERWAHL

Amparo MORALEDA

Alter: 53
Director seit 2015, Wiederwahl 2018
Unabhängig



Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen

- Mitglied des BoD von Airbus SE
- Mitglied der BoDs der Solvay SA, CaixaBank SA und Vodafone PLC

Profil:

Frau Moraleda arbeitete unter anderem von 2001 bis 2009 als CEO für die Länder Spanien und Portugal bei IBM, von 2009 bis 2012 war sie als COO der International Division des Energieversorgers Iberdrola SA für Großbritannien und die Vereinigten Staaten verantwortlich. Als ehemaliges Mitglied des Audit-Komitees von Airbus SE und derzeit aktives Mitglied des Vergütungs-, Nominierungs- und Governanceausschusses und des Ethik- und Compliance-Komitees ist Frau Moraleda eine bewährte Säule im Board.

NEUWAHL

Jean-Pierre CLAMADIEU

Alter: 59
2018 neu gewählt
Unabhängig



Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen

- CEO und Mitglied des Board of Directors von Solvay SA
- Mitglied des BoD von AXA

Profil:

Herr Clamadiou ist seit 2011 als CEO von Solvay SA, eines der weltweit größten Chemieunternehmen. Zwischen 1993 und 2011 bekleidete verschiedene Führungspositionen innerhalb der Rhodia-Gruppe, die 2011 erfolgreich mit Solvay zusammengeschlossen wurde. Aufgrund seiner Ausbildung als Ingenieur und seine umfangreiche Erfahrung in den führenden internationalen Managementteams verfügt Herr Clamadiou über umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Technologieinnovation, Fusionen und Übernahmen sowie in der Kommunikation mit Finanzmärkten.

NEUWAHL

Victor CHU

Alter: 60
2018 neu gewählt
Unabhängig



Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen

- Mitglied der BoDs von China Merchants China Direct und der Grand Harbour Marina PLC

Profil:

Herr Chu ist Jurist. Nach mehreren Jahren als Anwalt bei Herbert Smith LLP in London und Hongkong gründete er Ende 1985 die Sozietät Victor Chu & Co, die heute eine der führenden Anwaltskanzleien in Hongkong ist. 1988 gründete er die auf Private-Equity- und Venture-Capital-Investitionen sowie auf die Finanzierung von Unternehmensexpansionen spezialisierte First Eastern Investment Group. Victor Chu gehörte auf diesem Gebiet zu den Pionieren auf dem chinesischen Markt. Victor Chu ist auch in mehreren internationalen Institutionen wie dem Weltwirtschaftsforum oder dem Royal Institute of International Affairs sehr aktiv. Zudem engagiert er sich großzügig in gemeinnützigen Umweltschutzorganisationen wie der Global Ocean Commission oder dem World Wide Fund for Nature und im Bildungsbereich.

NEUWAHL

René OBERMANN

Alter: 54
2018 neu gewählt
Unabhängig



Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen

- Mitglied des Aufsichtsrats von ThyssenKrupp AG
- Mitglied des Vorstands von Telenor ASA

Profil:

Herr Obermann ist seit 2014 als Managing Director der Warburg Pincus LLC in London tätig. Vor seinem Wechsel zu Warburg Pincus war er CEO des niederländischen Unternehmens Ziggo BV, bis zu dessen Übernahme durch die LibertyGlobal-Tochter UPC. Zuvor arbeitete Herr Obermann von 1998 bis 2013 bei der Deutschen Telekom AG, deren Vorstandsvorsitzender er von 2006 bis 2013 war. Herr Obermann begann seine Laufbahn mit der Gründung eines Unternehmens in der Telekommunikationsbranche, bevor er zur Deutschen Telekom wechselte. Derzeit ist er Mitglied im Board of Directors der Telenor ASA und in den Aufsichtsräten der Allianz Deutschland AG und der ThyssenKrupp AG. Darüber hinaus ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der 1&1 Internet SE und der Strato AG sowie Aufsichtsratsmitglied der inxio KGaA. Außerdem gehört er dem Herausgeberrat der Wochenzeitung DIE ZEIT an.

BoD: Board of Directors



Weltweites
Handelsgeschäft



Engineering &
Technologie



Fertigung &
Produktion



Luft- und
Raumfahrtindustrie



Finanzen
& Audit



Weltwirtschaft
und -politik



Verteidigungs-
industrie



























Informations- &
Datenmanagement



Asien

Board of Directors der Airbus Group Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung 2018

Name	Alter	Director seit	Ende der Amtszeit	Fachkompetenz als Director	Status	Haupttätigkeit & weitere Mandate	Teilnahme an Board-Meetings 2017**
Denis RANQUE	66	 2013, letzte Wiederwahl 2017	2020		Unabhängig	Chairman des Board of Directors von Airbus SE	 9/9
Thomas ENDERS	59	 2012, letzte Wiederwahl 2016	2019		Executive	Chief Executive Officer von Airbus SE	9/9
Victor CHU	60	 2018 neu gewählt	2021		Unabhängig	Chairman und CEO des First Eastern Investment Group	Nicht zutreffend
Jean-Pierre CLAMADIEU	59	 2018 neu gewählt	2021		Unabhängig	CEO und Mitglied des Board of Directors von Solvay SA	Nicht zutreffend
Ralph D. CROSBY, Jr.	70	 2013, letzte Wiederwahl 2017	2020		Unabhängig	Mitglied des Board of Directors der American Electric Power Corp.	9/9
DRAYSON (Paul)	57	 2017	2020		Unabhängig	Chairman und Chief Executive Officer von Drayson Technologies Ltd	7/7 (seit Hauptversammlung 2017)
Catherine GUILLOUARD	53	 2016	2019		Unabhängig	Chief Executive Officer von RATP	8/9
Hermann-Josef LAMBERTI	62	 2007, letzte Wiederwahl 2017	2020		Unabhängig	Ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG	8/9
Amparo MORALEDA*	53	 2015, Wiederwahl 2018	2021		Unabhängig	Mitglied des Board of Directors von Solvay SA, CaixaBank SA und Vodafone PLC	9/9
Claudia NEMAT	49	 2016	2019		Unabhängig	Vorstandsmitglied der Deutsche Telekom AG	8/9
René OBERMANN	54	 2018 neu gewählt	2021		Unabhängig	Geschäftsführer von WarburgPincus und Mitglied des Board of Directors von Telenor ASA und Thyssenkrupp AG	Nicht zutreffend
Carlos TAVARES	59	 2016	2019		Unabhängig	Chairman des Managing Boards von Peugeot SA	7/9

Stand 2018 Hauptversammlung.

 Vorsitzende

* Wiederwahl in der Hauptversammlung 2018 vorgeschlagen.

** 9 Board meetings – 91% durchschnittliche Anwesenheitsquote.

Die Geschäftsadresse der Board-Mitglieder für alle Angelegenheiten der Airbus Group SE ist Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.

- 
Weltweites
Handelsgeschäft
- 
Engineering &
Technologie
- 
Fertigung &
Produktion
- 
Luft- und
Raumfahrtindustrie
- 
Finanzen
& Audit
- 
Weltwirtschaft
und -politik
- 
Verteidigungs-
industrie
- 
Informations- &
Datenmanagement
- 
Asien

10

Zehnter Beschluss

ERMÄCHTIGUNG DES BOARD OF DIRECTORS, ZUM ZWECKE DER DURCHFÜHRUNG VON MITARBEITERAKTIENPLÄNEN UND AUF AKTIEN BASIERENDEN, LEISTUNGSORIENTIERTEN LANGZEITVERGÜTUNGSPLÄNEN AKTIEN AUSZUGEBEN, BEZUGSRECHTE FÜR AKTIEN EINZURÄUMEN UND BEVORRECHTIGTE BEZUGSRECHTE DER GEGENWÄRTIGEN AKTIONÄRE ZU BESCHRÄNKEN ODER AUSZUSCHLIESSEN

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors hiermit satzungsgemäß und vorbehaltlich Widerrufs durch die Hauptversammlung zu ermächtigen, zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen und auf Aktien basierenden, leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen (wie Performance Units) Aktien der Gesellschaft auszugeben und Bezugsrechte für Anteile am Kapital der Gesellschaft einzuräumen, vorausgesetzt, dass eine solche Ausgabe auf einen Wert beschränkt ist, der insgesamt 0,14 Prozent des genehmigten Aktienkapitals entspricht, sowie bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, beides während eines Zeitraums, der mit der 2019 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Eine solche Ermächtigung beinhaltet die Einräumung von Aktienbezugsrechten, welche zu einem aus diesen Plänen sich ergebenden oder in ihnen spezifizierten Zeitpunkt ausgeübt werden können und die Ausgabe von Aktien, die aus den frei ausschüttbaren Rücklagen finanziert werden. Diese Ermächtigung gilt jedoch nicht für die Ausgabe von Aktien oder das Einräumen von Bezugsrechten für Aktien, (i) für die (gemäß niederländischem Recht oder durch einen Entzug durch einen Beschluss des zuständigen Gesellschaftsorgans) keine bevorrechtigten Bezugsrechte existieren und (ii) die einen Gesamtausgabepreis von über 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreiten.

Vorstellung des zehnten Beschlusses

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, das Board of Directors zu ermächtigen, Aktien auszugeben und Bezugsrechte für Aktien im Wert von insgesamt bis zu 0,14 Prozent des genehmigten Aktienkapitals auszugeben, d. h. 4 Millionen Aktien, die einem Anteil von 0,51 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung entsprechen, und bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, und zwar für den Zeitraum, der mit der 2019 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Dies schließt auch die Ermächtigung zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen („ESOPs“) und leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen („LTIPs“) – wie Performance Units – ein, da die vorausgegangene Ermächtigung mit Ende dieser Hauptversammlung erlischt. Die Gesellschaft wird voraussichtlich 2018 einen LTIP und 2019 einen ESOP auflegen, die vom Board of Directors genehmigt werden müssten.

11

Elfter Beschluss

ERMÄCHTIGUNG DES BOARD OF DIRECTORS, ZUM ZWECKE DER FINANZIERUNG DER GESELLSCHAFT UND IHRER KONZERNUNTERNEHMEN AKTIEN AUSZUGEBEN, BEZUGSRECHTE FÜR AKTIEN EINZURÄUMEN UND BEVORRECHTIGTE BEZUGSRECHTE DER BESTEHENDEN AKTIONÄRE ZU BESCHRÄNKEN ODER AUSZUSCHLIESSEN

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors hiermit satzungsgemäß und vorbehaltlich des Widerrufs durch die Hauptversammlung zu ermächtigen, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien der Gesellschaft auszugeben und Bezugsrechte für Anteile am Kapital der Gesellschaft einzuräumen, vorausgesetzt, dass eine solche Ausgabe fallweise auf einen Wert beschränkt ist, der insgesamt 0,3 Prozent des jeweils genehmigten Aktienkapitals entspricht, sowie bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, beides während eines Zeitraums, der mit der 2019 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet.

Diese Ermächtigung schließt auch die Begebung von Finanzinstrumenten ein, wie beispielsweise Wandelanleihen, die deren Inhabern Aktienbezugsrechte am Aktienkapital der Gesellschaft einräumen, ausübbar zu dem von diesem Finanzinstrument bestimmten Zeitpunkt, ebenso wie die Ausgabe von Aktien, die aus den frei ausschüttbaren Rücklagen finanziert werden. Diese Ermächtigung gilt jedoch nicht für die Ausgabe von Aktien oder das Einräumen von Bezugsrechten für Aktien, (i) für die (gemäß niederländischem Recht oder durch einen Entzug durch einen Beschluss des zuständigen Gesellschaftsorgans) keine bevorrechtigten Bezugsrechte existieren und (ii) die einen Gesamtausgabepreis von über 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreiten.

Vorstellung des elften Beschlusses

Zusätzlich zu der im vorstehenden zehnten Beschluss genannten Ermächtigung empfehlen wir dieser Hauptversammlung, das Board of Directors zu ermächtigen, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien auszugeben und Bezugsrechte für Aktien im Wert von insgesamt 0,3 Prozent des genehmigten Kapitals auszugeben, d. h. 9 Millionen Aktien, die einem Anteil von 1,15 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung entsprechen, und bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, und zwar für den Zeitraum, der mit der 2019 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Dies soll ermöglichen, Nutzen aus potenziellen Finanzmarktchancen zu ziehen, und Flexibilität gewährleisten bei der Begebung von Finanzinstrumenten, einschließlich von aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, die deren Inhabern Aktienbezugsrechte am Aktienkapital der Gesellschaft einräumen. Dabei können eine oder mehrere Emissionen aufgelegt werden, von denen keine die Schwelle von 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreitet.

12

Zwölfter Beschluss

ERNEUERUNG DER ERMÄCHTIGUNG DES BOARD OF DIRECTORS ZUM RÜCKKAUF VON BIS ZU 10 PROZENT DES AUSGEGEBENEN AKTIENKAPITALS DER GESELLSCHAFT

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors zu ermächtigen, innerhalb eines neuen Zeitraums von 18 Monaten, beginnend mit dem Datum dieser Hauptversammlung, eigene Aktien in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumenten, an der Börse oder anderweitig zurückzukaufen, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft in Folge eines solchen Rückkaufs nicht mehr als 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft hält und der Kaufpreis pro Aktie nicht unter dem Nennwert der Aktie und nicht über dem Preis der letzten an den Handelsplätzen des geregelten Marktes des Landes frei gehandelten Aktie oder, falls höher, dem höchsten dort laufenden Kaufangebot liegt. Diese Ermächtigung ersetzt die im dreizehnten Beschluss der Hauptversammlung vom 12. April 2017 erteilte Ermächtigung.

Vorstellung des zwölften Beschlusses

Wir empfehlen der Hauptversammlung, die dem Board of Directors erteilte Ermächtigung zu erneuern, innerhalb eines erneuten Zeitraums von 18 Monaten bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumenten, an der Börse oder anderweitig zurückzukaufen. Diese Ermächtigung wird die von der Hauptversammlung am 12. April 2017 gemäß dem dreizehnten Beschluss erteilte Ermächtigung ersetzen.

Das Board of Directors wird die gegebenenfalls von der Gesellschaft zu implementierenden Aktienrückkaufprogramme fallweise bestimmen.

Dabei ist es wichtig zu beachten, dass das Board of Directors erst auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Entscheidung herrschenden Marktbedingungen und weiterer Überlegungen bezüglich der Kapitalzuweisung darüber entscheidet, ob ein Aktienrückkaufprogramm umgesetzt wird oder nicht, und wie Zeitplan, Volumen, Verfahren und Preisgestaltung des Aktienrückkaufprogramms festzulegen sind. Das Board of Directors könnte im Rahmen der gültigen gesetzlichen Vorgaben frei entscheiden, ob und wie der Erwerb von Aktien erfolgt, und wird die Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen zur Gleichbehandlung der Aktionäre sicherstellen. Das Board of Directors kann auch darüber entscheiden, ob die erworbenen Aktien eingezogen oder zu einem anderen Zweck verwendet werden sollen.

Für Zusatzinformationen zu den Aktienrückkaufprogrammen der Gesellschaft – einschließlich deren Bestimmungszwecken, Eigenschaften und aktuellem Stand – sei auf die Rubrik „Investors > Share Information“ auf der Website der Gesellschaft www.airbus.com verwiesen.

13

Dreizehnter Beschluss

EINZIEHUNG ZURÜCKGEKAUFTER EIGENER AKTIEN

ES WURDE BESCHLOSSEN, sämtliche oder einzelne von der Gesellschaft gehaltene oder zurückgekaufte Aktien (gleichgültig ob in Tranchen oder nicht) einzuziehen. Das Board of Directors und der Chief Executive Officer werden hiermit, mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten, ermächtigt, diesen Beschluss im Einklang mit dem niederländischen Recht umzusetzen. Dies schließt die Ermächtigung ein, die genaue Zahl der einzuziehenden Aktien festzulegen.

Vorstellung des dreizehnten Beschlusses

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, die Einziehung sämtlicher oder einzelner von der Gesellschaft gehaltenen oder zurückgekauften Aktien (gleichgültig ob in Tranchen oder nicht) zu genehmigen und das Board of Directors und den Chief Executive Officer, mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten, zu ermächtigen, die Einziehung im Einklang mit niederländischem Recht umzusetzen. Dies schließt die Ermächtigung ein, die genaue Zahl der einzuziehenden Aktien festzulegen.

Aktionärsinformation

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2018



Tagesordnung, Text und Erklärung der vorgeschlagenen Beschlussfassungen

Sie sind Teil der Informationen zur Hauptversammlung 2018. Übersetzungen in die Sprachen Deutsch, Französisch und Spanisch dienen lediglich der Information und sind nur über unsere Website abrufbar.



Finanzbericht 2017

Der Finanzbericht 2017 ist Bestandteil der Unterlagen für die Hauptversammlung und umfasst im Einzelnen:

- Airbus SE – Konzernabschluss (IFRS);
- Anhang zum Konzernabschluss (IFRS);
- Airbus SE – Einzelabschluss;
- Anhang zum Einzelabschluss;
- Sonstige Zusatzangaben einschließlich des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.



Bericht des Board of Directors

Veröffentlichungsdatum
14. Februar 2018

ONLINE



www.airbus.com

Hauptversammlung 2018

Die Unterlagen zur Hauptversammlung 2018 sind auf unserer Website abrufbar (Investors > General Meetings).

<http://company.airbus.com/investors/General-Meetings/Hauptversammlung.html>

Governance

Weitere Informationen zur Governance-Struktur von Airbus, zu den Board-Mitgliedern sowie zu Regeln und Vorschriften sind auf unserer Website abrufbar (Company > Corporate Governance).

<http://www.airbus.com/company/corporate-governance.html>

GEDRUCKTE UNTERLAGEN



Die Unterlagen zur Hauptversammlung 2018 sind auch bei folgenden Adressen erhältlich:

- in **den Niederlanden**, Mendelweg 30, 2333 CS, Leiden,
 - in **Frankreich**, 2 rond-point Dewoitine, 31700 Blagnac,
- oder bei:
- Deutsche Bank AG, Post-IPO Services, Trust & Agency Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland;
 - **Airbus Securities Department.**

Airbus Securities Department

BNP PARIBAS Securities Services

CTS Assemblées - 9, rue du Débarcadère

93761 Pantin Cedex, Frankreich

Tel.: +33 1 57 43 35 00 - Fax: +33 1 55 77 95 01

WEGWEISER ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Hotel Okura Amsterdam – Ferdinand Bolstraat 333, 1072 LH Amsterdam, Niederlande – Tel.: +31 (0)20 678 71 11



Mit dem Auto

20 Minuten Fahrzeit vom internationalen Flughafen Amsterdam-Schiphol.



Mit öffentlichen Verkehrsmittel

20 Gehminuten vom Bahnhof Amsterdam Rai.

Aktionärsinformation



www.airbus.com

Investors > General Meetings



ir@airbus.com



Mautfreie Nummer aus:

Frankreich: 0 800 01 2001

Deutschland: 00 800 00 02 2002

Spanien: 00 800 00 02 2002

Internationale Nummer: +33 800 01 2001

Airbus SE

Europäische Gesellschaft (Societas Europaea)

Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande

Eingetragen im niederländischen Handelsregister unter Nummer 24288945